

Hiermit melde ich mich verbindlich für das kostenfreie „**ESSENER STEUERFORUM 2016**“ am 20.09.2016 von 10:00 bis 15:00 Uhr an.

Name

Vorname

Funktion

Firma

PLZ, Ort

Straße

Telefon

Telefax

Website/E-Mail

Datum, Unterschrift

Veranstalter

IHK zu Essen

mit freundlicher Unterstützung:

- RST Steuerberatungsgesellschaft mbH
- DATEV e. G., Nürnberg,
- Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Bonn

Veranstaltungsort

IHK zu Essen

Plenarsaal, 5. Etage
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Auskünfte

IHK zu Essen

Stefanie Albus
Telefon: 0201 1892-146
stefanie.albus@essen.ihk.de

Parkplätze

Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten in den umliegenden Parkhäusern.

Anmeldung

Anmeldung zu der kostenfreien Veranstaltung inkl. Imbiss bis zum **12.09.2016**:

- 1) Per Fax: 0201 1892-39146
- 2) Online unter: www.essen.ihk24.de / Dok.-Nr. 12260487

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf 70 Personen begrenzt ist, wir keine Anmeldebestätigung erteilen und keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.

Datenschutz

Ihre Daten werden nur für die Organisation der Veranstaltung verwendet. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Fotonachweis: Thinkstock

Essener Steuerforum 2016

Aktuelles aus dem Steuerrecht



am 20. September 2016, 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
im Plenarsaal der IHK zu Essen, 5. Etage



10:00 Uhr

Begrüßung

Dr. Gerald Püchel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Essen

10:05 Uhr

Elektronische Kassen und Kassenprüfung

Reinhard Verholen
Steuerberater und Präsident der
Steuerberaterkammer Düsseldorf

Christian Goede
DATEV eG

Die Finanzverwaltung richtet bei Betriebsprüfungen verstärkt den Fokus auf vorhandene (elektronische) Kassensysteme. Zum 31.12.2016 läuft eine Übergangsfrist ab, in der seit 2010 elektronische Registrierkassen um- oder aufgerüstet (hätten) werden müssen, um den Anforderungen zu genügen. Welche Kassensysteme gibt es, welche Anforderungen werden an die Kassenführung gestellt und für wen gilt die Übergangsfrist 31.12.2016?

11:15 Uhr

Umsatzsteuerbetrug/ Umsatzsteuerkarussell

Thomas Plück und Dirk Schreiber
Finanzamt für Steuerstrafsachen und
Steuerfahndung Bonn, Zentralstelle zur
Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung des
Landes NRW

Die Finanzverwaltung stellt fest, dass in einer größer werdenden Zahl von Branchen organisierter Umsatzsteuerbetrug stattfindet. Damit steigt für Unternehmen einerseits das Risiko, unwissentlich in einen solchen Betrug eingebunden zu werden. Andererseits verschaffen sich steuerunehrliche Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Neben den steuerlichen und wirtschaftlichen Folgen des organisierten Umsatzsteuerbetruges möchte die Finanzverwaltung über mögliche Compliance Maßnahmen aufklären.

12:15 Uhr

Mittagspause mit Imbiss

13:00 Uhr

Das gewisse Extra - Steuerfreie Zuwendungen für Mitarbeiter

Andreas Engeln
Diplom-Kaufmann, Steuerberater,
Partner der RST-Gruppe, Essen

Das Gehalt trägt wesentlich zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Steuerfreie Gehaltsextras sind attraktive Mittel, um Nettolöhne anzuheben und die Kosten für den Arbeitgeber überschaubar zu halten, wovon beide Seiten profitieren. Ein Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten und zahlreiche Praxistipps für die

Umsetzung sollen helfen, das Thema transparent zu machen.

14:00 Uhr

Erbschaftsteuer - aktueller Stand

Dr. Markus Rohner
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Partner der RST-Gruppe, Essen

Dipl.-Bw. Doris Zur Mühlen
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin,
Partnerin der RST-Gruppe, Essen

Das BVerfG hat wegen der Begünstigung von Firmenerben das aktuelle Erbschaftsteuerrecht in Teilbereichen für verfassungswidrig erklärt. Die Regierungskoalition hat sich 10 Tage vor Fristablauf auf eine Erbschaftsteuerreform geeinigt, die rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft treten soll. Allerdings bedarf das Gesetz noch der Zustimmung des Bundesrats. Das Gesetz sieht für die Unternehmen diverse Änderungen vor, wobei insbesondere auf größere Unternehmen mit einem Unternehmenswert von über € 26 Mio. bzw. € 90 Mio. weitere Belastungen hinzukommen. Die Referenten werden das neue Erbschaftsteuergesetz mit seinen wesentlichen Änderungen vorstellen. Sie werden weiterhin darstellen, ob sich die Besteuerungsgrundlage für beschiedene Altfälle oder für erklärte und noch nicht beschiedene Altfälle ändert und welche Handlungsoptionen nach dem neuen Erbschaftsteuergesetz zur Verfügung stehen.

15:00 Uhr

Ende der Veranstaltung